

# KEINE EINBÜRGERUNG VON VERBRECHERN UND SOZIALHILFEEMPFÄNGERN!

- Klare Forderungen an Einbürgerungswillige!
- Stopp der Verschleuderung des Schweizer Passes!
- Keine Einbürgerung von Verbrechern, Sozialhilfeabhängigen und Asylsuchenden!



**Kantonalbernische Volksinitiative**

**“Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern!”**

Die nachfolgend unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Bern reichen hiermit, gestützt auf Artikel 58 der bernischen Kantonsverfassung und Artikel 60-65 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte vom 5. Mai 1980, folgende Verfassungsinitiative ein:

**Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert: Art. 7 Bürgerrecht**

- 1 Erwerb und Verlust des Kantons- und des Gemeindebürgerrechts werden im Rahmen des Bundesrechts durch die Gesetzgebung unter Vorbehalt folgender Grundsätze geregelt.
- 2 Unverändert.

- 3 Nicht eingebürgert wird namentlich, wer
  - a. wegen eines Verbrechens rechtskräftig verurteilt worden ist oder wer für eine Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren rechtskräftig verurteilt worden ist;
  - b. Leistungen der Sozialhilfe bezieht oder bezogene Leistungen nicht vollumfänglich zurückbezahlt hat;
  - c. nicht nachweislich über gute Kenntnisse einer Amtssprache verfügt;
  - d. nicht nachweislich über ausreichende Kenntnisse des schweizerischen und kantonalen Staatsaufbaus und seiner Geschichte verfügt;
  - e. nicht über eine Niederlassungsbewilligung verfügt.
- 4 Es besteht kein Rechtsanspruch auf Einbürgerung.

**Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.** Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

PLZ: .....		Politische Gemeinde: .....				
Nr.	Name <small>(handschriftlich und möglichst in Blockschrift)</small>	Vorname <small>(handschriftlich und möglichst in Blockschrift)</small>	Genaues Geburtsdatum <small>(Tag/Monat/Jahr)</small>	Wohnadresse <small>(Strasse und Hausnummer)</small>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <small>(leer lassen)</small>
1.						
2.						
3.						

Wer mit einem andern Namen als seinem eigenen unterzeichnet oder auf sonstige Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung für eine Initiative fälscht, macht sich nach Art. 282 StGB strafbar.

**Beginn der Unterschriftensammlung: 5. Juli 2011**  
**Ablauf der Sammelfrist: 5. Januar 2012**

**Frist für die Bescheinigung: 27. Januar 2012**  
**Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei: 3. Februar 2012**

Der Präsident des Initiativkomitees ist alleine berechtigt, über den vorbehaltlosen Rückzug der Initiative zu befinden und alle Rechte und Pflichten der Initianten wahrzunehmen. Das Initiativkomitee: Der Präsident: Erich Hess, Grossrat, Bern; Das Komitee: Patrick Freudiger, Stadtrat, Langenthal; Thomas Fuchs, Nationalrat und Grossrat, Bern; David Herzig, Wynau; Gregory Holzapfel, Kallnach; Peter Leuenberger, Eggwil; Adrian Reusser, Noflen.

**Nicht ausfüllen. - Die unten stehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.**

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politische Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Amtliche Eigenschaft: \_\_\_\_\_

Amtsstempel:

**Den Unterschriftenbogen ganz oder teilweise ausgefüllt sofort einsenden an: Junge SVP Kanton Bern, Postfach 6803, 3001 Bern**



Bislang gibt es im Kanton Bern keine klaren Mindestanforderungen zur Einbürgerung von Ausländern. Lediglich die zeitliche Dauer des Aufenthalts sowie eine nicht weiter definierte Verbundenheit mit der Schweiz sind nötig, um einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen.

Aus diesem Grund fordert die Junge SVP Kanton Bern, die Kriterien für die Einbürgerung zu

verschärfen, damit im Besonderen keine Verbrecher und Sozialhilfeempfänger mehr den Schweizer Pass beantragen können.

Weiter fordert die Junge SVP Kanton Bern, dass Einbürgerungswillige Kenntnisse einer Amtssprache und des Staatsaufbaus haben. Dies sind die Grundvoraussetzungen einer erfolgreichen Integration.



“Kriminelle Ausländer gehören ausgeschafft. Sie dürfen nicht noch mit dem Schweizer Pass belohnt werden.”

Thomas Fuchs, Nationalrat



“Vor der Einbürgerung kommt die Integration! Das heisst: Unsere Sprache verstehen und unsere Rechtsordnung respektieren.”

Erich Hess, Grossrat

**Bitte Karte bis spätestens am  
31. Dezember 2011 zurücksenden!**

Bitte  
frankieren

- Ich bestelle \_\_\_\_\_ Unterschriftenbogen.
- Ich möchte die Volksinitiative finanziell unterstützen. Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein.
- Ich möchte der Jungen SVP beitreten.

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Unterschriftenbogen können bezogen werden:  
Telefon: 031 398 42 00 oder E-Mail: [hess@jsvp.ch](mailto:hess@jsvp.ch)

Unterstützung:  
Vermerk: «Initiative»  
Junge SVP Kanton Bern, Postfach 6803, 3001 Bern  
PC 30-39589-1 IBAN: CH52 0900 0000 3003 9589 1

[www.jsvpbern.ch](http://www.jsvpbern.ch)

**Junge SVP Kanton Bern  
Postfach 6803  
3001 Bern**